

Nummer 174 der Urkundenrolle für das Jahr 2011

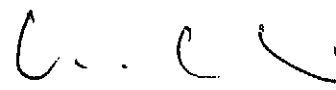
BESCHEINIGUNG

gemäß § 54 Abs. 1 S. 2 GmbHG

Hiermit bescheinige ich, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 23. Februar 2011 und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2011




Klaus Peter Weber
Notar

Gebührenfreies Nebengeschäft gemäß §§ 47 S. 1, 2. HS, 35 KostO


Notar

GESELLSCHAFTSVERTRAG

der

Fitness First Germany GmbH

in der Fassung vom 23. Februar 2011

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Fitness First Germany GmbH.

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.
3. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres.
4. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb von Fitnesscentern und Freizeitanlagen aller Art, der Handel mit und der Vertrieb von Ge- und Verbrauchsgütern, insbesondere E-commerce, sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen, solche zu erwerben, deren Vertretung zu übernehmen, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu begründen. Sie darf alle Geschäfte eingehen, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft fördern.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.420.000 € (in Worten: fünf Millionen vierhundertzwanzigtausend Euro).

§ 4 Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse

1. Gesellschafterversammlungen werden am Sitz der Gesellschaft oder mit Zustimmung der Gesellschafter an jedem anderen Ort abgehalten. Die Versammlung wird durch einen Geschäftsführer einberufen.
2. Ein Gesellschafter ist abweichend von § 47 Abs. 4 GmbHG stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm betrifft, es sei denn er soll entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden.
3. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch schriftlich, per Telefax, telefonisch oder mittels elektronischer Medien gefasst werden, soweit das Gesetz dies zulässt. Zulässig ist bei Zustimmung aller Gesellschafter auch, dass die Stimmen zum Teil in der Sitzung, zum Teil schriftlich, per Telefax, telefonisch oder mittels elektronischer Medien abgegeben werden (kombinierte Beschlussfassung).

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von dem Verbot einräumen, mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (§ 181 BGB).

§ 6 Jahresabschluss, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung, wenn die Gesellschafter keine kürzere Frist beschließen, in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufzustellen und – wenn eine Prüfung gesetzlich vorgeschrieben oder von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden ist – dem Abschlussprüfer vorzulegen.

§ 7 Wettbewerbsverbot

Gesellschafter und Geschäftsführer sind vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot befreit.

Frankfurt am Main, den 09.03.2011

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Klaus Peter Weber
Notar